

B e g r ü n d u n g

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "An der Mittelstraße" der Stadt Enger

1. Bezeichnung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich betrifft den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 "An der Mittelstraße" für das Stadtgebiet zwischen der Wagner-, Arndt- und Bredenstraße und der Straße "Am Bahndamm".

2. Ziele und Zwecke der Planung

Im Bereich des Bebauungsplangebietes wurde eine Baugestaltungsfestsetzung hinsichtlich der Errichtung von Garagen getroffen. Damit wurde festgelegt, daß freistehende Garagen mit Flachdächern bis zu 7 Grad Neigung zu errichten sind.

Durch die Bebauungsplanänderung soll diese Festsetzung dergestalt geändert werden, daß zum einen die Grenzbebauung zulässig ist und zum anderen freistehende Garagen bzw. Carports wahlweise mit Flachdächern^{*)} bis zu 20 Grad Neigung errichtet werden können. Bei einer Grenzbebauung ist die mittlere Bauhöhe von max. 3,00 m einzuhalten.

Durch die Planänderung wird lediglich eine optisch bessere Gestaltungsmöglichkeit dieser Nebenanlagen beabsichtigt. Insbesondere städtebauliche Gesichtspunkte sprechen dafür, die Festsetzung in Bezug auf die zwingende Flachdachbauweise bei Garagen aufzuheben, um so, analog zu den Wohngebäuden, eine städtebaulich attraktive und interessante Dachlandschaft zu erhalten.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes unberührt.

3. Kosten

Mehrkosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.



(Brünig)

*) bis zu 7 Grad Neigung oder mit Satteldächern